

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.) Telefon Nr. (071) 731 60. Verwaltung und Redaktion: Vaduz, Tel. (075) 2 21 43 / 2 21 44. Postscheck Nr. IX/2988



Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: Die 1 Spalt. Millimeterzeile Anzeigen Reklame
Inland 7 Rp. 20 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans b. Sennwald) 9 Rp. 22 Rp.
Uebrig. Schweiz 10 Rp. 24 Rp.
Ausland 12 Rp. 28 Rp.

Anzeigenannahme für das Inland:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:
Schweizer Annoncen A.-G.
St. Gallen, Tel. 2 35 30; und übrige Zweiggeschäfte

Uebernahme der Rheinwuhrbaukosten durch das Land

(Nach dem Protokoll vom 23. Dezember)
(Schluß)

Abg. Josef Büchel. Um die Sache zu erleichtern, habe ich bereits den Antrag gestellt, die Behandlung der Gesetzesvorlage — denn das Gesetz gilt ja nur für die Zukunft und nicht rückwirkend — von derjenigen der Rückvergütung an die Gemeinden zu trennen. Der Antrag auf Rückvergütung von Beiträgen an die Rheinwuhrkosten ist sehr anerkennenswert. Für die Behandlung der Rückvergütungsfrage benötigen wir tatsächlich umfangreichere Unterlagen. Ich bin deshalb mit der Verschiebung der Behandlung dieser Angelegenheit einverstanden; sie soll jedoch ebenfalls so rasch als möglich behandelt werden. Dies hindert uns aber in keiner Weise, das dringende Problem der Uebernahme der Rheinbaukosten auf das Land heute schon zu behandeln. Nur die Unterländer Gemeinden werden nächstes Jahr Beiträge an die Rheinbaukosten zu entrichten haben. Ueber diesen Gemeinden hängt heute das Damoklesschwert der neuen Belastung. Wenn wir heute den Landesvoranschlag für 1954 behandeln, so müssen wir auch in dieser Frage einigermaßen Klarheit haben, um die entsprechenden Beträge einsetzen zu können. Ich möchte deshalb meinen Antrag in dem Sinne aufrecht erhalten, daß die Gesetzesvorlage heute in Beratung gezogen werden soll.

Abg. Paul Büchel: Ich gestatte mir noch, auf die Ausführungen des Herrn Regierungschef-Stellvertreters zurückzukommen. Ich möchte feststellen, daß es sich bei der Frage der Rückvergütung der Rheinbaukosten an die Gemeinde Ruggell nicht um einen Beschluß der Finanzkommission handelt, sondern nur um einen Antrag.

Regierungschef-Stellvertreter Nigg: Es handelt sich um einen Beschluß der Finanzkommission auf Antrag an den Landtag. Es liegt also schon ein Beschluß von Finanzkommission und Regierung vor, dem Landtag diesen Vorschlag zu unterbreiten.

Abg. Paul Büchel: Ich habe seinerzeit in der Finanzkommission einen Vorschlag eingebracht, daß die Festsetzung des Beitrages jeder Gemeinde an die Rheinbaukosten prozentual gemäß ihrem Steuereinkommen erfolgt. Leider hat dieser Vorschlag in der Finanzkommission keinen Anklang gefunden. Falls die heute eingebrachte Gesetzesvorlage nicht behandelt werden sollte, möchte ich meinen Antrag zur Diskussion stellen.

Abg. Oswald Bühler: In Wahrung der Interessen der Unterländer Gemeinden möchte ich dringend empfehlen, heute den Gesetzesentwurf betreffend die Uebernahme der Rheinwuhrbaukosten durch das Land nicht zu behandeln. Wenn dieses Gesetz heute angenommen würde, befürchte ich sehr, daß die bisherige Ueberbelastung der kleinen Rheingemeinden in der Frage des Beitrages an die Rheinbaukosten nicht mehr gebührend beachtet und damit auch nicht mehr die entsprechende Rückvergütung an sie erfolgen würde. Diese steuerarmen Gemeinden im Unterland sind infolge dieser Belastung gemeindegewirtschaftlich vollständig eingefroren. Wie wir vernommen haben, sollen die Rheinbaukosten infolge der Ausbaggerung inskünftig auf ein Minimum gesenkt werden. Den erwählten Gemeinden würde also durch dieses Gesetz vorläufig kein nennenswerter Vorteil entstehen, wenn damit nicht auch die Rückvergütung eines gewissen Anteils der bisher geleisteten Beiträge verbunden wird. Aus diesem Grunde wünsche ich, daß die Behandlung der beiden Angelegenheiten miteinander verbunden wird, damit sich diese Gemeinden im Jahre 1954 mit Hilfe dieser Rückvergütungen etwas entwickeln können.

Die Rheinwuhrarbeiten im Oberland sind abgeschlossen, doch für die Gemeinden Gamprin und Ruggell ist es wichtig zu wissen, welche Kosten für die Abschlußbauten am Rhein-

Päpstliche Auszeichnung für S. Excellenz Dr. Christianus Caminada

Papst Pius XII. hat den Bischof von Chur, Msgr. Dr. Christianus Caminada in Anerkennung seiner Verdienste während seines zwölfjährigen Bischofswirkens zum päpstlichen Thronassistenten ernannt.

Das Kollegium der Thronassistenten gehört zur Cappella Pontifica und steht an zweiter Stelle, unmittelbar nach dem Kollegium der Kardinäle. Es setzt sich zusammen aus den Patriarchen und einer Anzahl von Erzbischöfen und Bischöfen, die der Papst frei ernannt. Die Thronassistenten assistieren bei feierlichen päpstlichen Funktionen dem Heiligen Vater. Die Auszeichnung des Amtes illustrieren uns die beiden Marmortafeln, die vor kurzem am Eingang zum Petersdom in Rom angebracht worden sind, und auf denen die Namen aller Kardinäle und päpstlichen Thronassistenten aus den verschiedenen Ländern verzeichnet sind, die anlässlich der Verkündigung des Mariendogmas von der Assumptio am 1. November 1950 den Papst umgaben.

Der Oberhirte der Diözese Chur hat das 12. Jahr seiner Regierung vollendet. „Die Diesseitsorgen und Jenseitsverantwortung“ (Kardinal Faulhaber) drücken schwer auf die Schultern, die bereits mehr als ein Jahrzehnt die Bischofsbürde tragen. Etwa zweihundert Diakone hat Bischof Christianus in dieser Zeit zu Priestern geweiht und rund fünf- und zwanzig Kirchen konsekriert. Jahr um Jahr hat er mehreren tausend Firmlingen das Sakrament des III. Geistes gespendet. Dazu kommt Tag für Tag die Verwaltungslast des weitverzweigten Bistums.

Im Jubeljahr 1950 konnte der Gnädige Herr mit seiner Herde die 1500-Jahrfeier des Bistums und das goldene Priesterjubiläum begehen. Nicht vergessen dürfen wir die 1952 glücklich vollendete Renovation des Priesterseminars und seiner altherwürdigen St. Luzius-Kirche. Durch die Firmung, durch seine Hirtenbriefe und die Predigten auf der Domkanzel und in allen Pfarrkirchen der Diözese, die er als Bischof nun schon zum drittenmal visitiert, ist er fast allen Diözesanen persönlich begegnet. Sie freuen sich über die päpstliche Auszeichnung und entbieten ihrem Oberhirten ehrerbietige Gratulation!

wuhr noch erwachsen. Nur auf Grund einer solchen Aufstellung kann sich der Landtag ein Bild von der tatsächlichen Lage machen und auch eine gerechte Lösung treffen. Wir tun also besser, wenn wir heute die ganze Angelegenheit zurückstellen. Ich werde mich jedenfalls mit ganzer Kraft dafür einsetzen, daß den durch die Rheinbaukosten am schwersten belasteten Gemeinden des Ober- und Unterlandes geholfen wird. Es spielt denn doch keine Rolle, ob diese Frage sechs Wochen früher oder später behandelt wird, wenn die betreffenden Gemeinden Gewißheit haben, daß ihnen Hilfe zuteil wird.

Präsident D. Strub: Ich glaube, es ist kein Abgeordneter hier, der nicht der Ansicht ist, daß besonders den kleinen Gemeinden in ihren Bauvorhaben durch erhöhte Subventionen entgegengekommen werden soll. Diese Gesetzesvorlage ist aber doch von so weittragender und einschneidender Bedeutung, daß ich es nicht verantworten könnte, derselben eine Exprellerledigung angedeihen zu lassen. Wie der Herr Abgeordnete Bühler bereits ausgeführt hat, ist der Finanzreferent Herr Regierungschef Frick infolge Krankheit verhindert, an der heutigen Sitzung teilzunehmen, und es würde gerade den Anschein machen, daß wir diese Gelegenheit benützt hätten, um dieses Gesetz als dringlich zu verabschieden. Ein dringliche Verabschiedung könnte nach meiner Ansicht ohnehin nicht stattfinden, denn das Gesetz müßte auf alle Fälle als nicht dringlich erklärt werden. Ich stelle daher den Antrag, die Angelegenheit an die Regierung zur Ueberprüfung und Antragstellung an den Landtag zurückzuverweisen.

Abg. Josef Büchel: Wie ich aus den Ausführungen des Regierungsvertreters entnommen habe, ist die Angelegenheit schon längere Zeit bei der Regierung hängig. Ich weiß, daß man darüber schon seit Jahren gesprochen hat; irgendetwas muß sie aber doch einmal erledigt werden. Der Abgeordnete Bühler hat erklärt, daß er zur Behandlung der vorliegenden Frage eine Kostenberechnung über die zukünftigen Rheinwuhrbauten wünsche. Es kann aber niemand in die Zukunft sehen und sich ein vollständiges Bild über die künftige Entwicklung der Rheinwuhrbauten machen.

Die Rheinfrage wird schon seit vielen Jahren studiert; seit 1927 werden an der ETH in Zürich diebezügliche Versuche angestellt, wie die Rheingefahr gebannt werden könne. Wir wissen aber alle, daß auch in der Schweiz keine abschließende Stellungnahme erfolgt ist. Heute wird nun die Lösung in der Ausbaggerung des Rheins gesucht, wofür der Anstoß bekanntlich von anderer Seite kam. Welche Lösung die richtige ist und welche Kosten noch entstehen werden, das kann niemand sagen. Im besten Falle kann man die Kosten für zwei Jahre vorkalkulieren. Wir können aber heute beim besten Willen nicht voraussehen, welche Entwicklung der Rhein nimmt und welche Schutzbauten auf Grund der Verträge noch ausgeführt werden müssen. Trotz aller dagegen ins Feld geführten Argumente halte ich meinen Antrag aufrecht, wenn immer möglich heute die Frage der Uebernahme der Rheinwuhrkosten durch das Land zu erledigen.

Abg. Johann Beck: Es sind sich wohl die meisten Abgeordneten darüber einig, daß zur Behandlung dieser Frage noch eingehendere

Unterlagen beschafft und deshalb die Behandlung der Angelegenheit auf eine spätere Sitzung verschoben werden muß.

Zum Vorschlag von Regierung und Finanzkommission möchte ich noch eine Erläuterung geben. Seinerzeit lag nur die Eingabe der Gemeinden Eschen, Gamprin und Ruggell vor. Schon damals gab der Herr Regierungschef-Stellvertreter seiner Meinung Ausdruck, daß auch die anderen Gemeinden sich diesem Standpunkte anschließen und eine Rückvergütung der Rheinbaukosten verlangen werden. Man war in der Finanzkommission der Ansicht, daß eine solche Belastung für den Staat untragbar wäre. Außerdem wurde aus naheliegenden Gründen der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß auch für die Verbauung der Rufen die gleiche Regelung verlangt werden könnte. Eine vollständige Entlastung der Gemeinden von den Rheinbaukosten würde wahrscheinlich auch eine Desinteressiertheit derselben an den weiteren Rheinbauten zur Folge haben.

Soweit die Auffassung der Finanzkommission. Heute sieht die Sache etwas anders aus. Ich bin aber gerade deshalb der Auffassung, daß der Landtag ohne Vorhandensein von umfassenden Unterlagen auf die endgültige Behandlung der Angelegenheit heute verzichten und diese auf die nächste Sitzung verschieben soll.

Präsident D. Strub: Um mit der Diskussion über diesen Punkt zu einem Ende zu kommen, bringe ich folgenden Gegenantrag zur Abstimmung: Die Frage der Uebernahme der Rheinwuhrbaukosten durch das Land soll an die Regierung zur Ueberprüfung und Antragstellung an den Landtag verwiesen werden.

Abstimmungsergebnis: Der Gegenantrag wird mit 11 Stimmen gutgeheißen.

Aktuelle Konjunktur-Probleme

Herr Dr. Walter Müller, als Stellvertreter des Delegierten für Arbeitsbeschaffung in Bern, führte uns in einem Vortrag, der von der liechtensteinischen Industriekammer veranstaltet wurde, in diese Wirtschaftsprobleme ein.

Der Referent ging von Tendenzen der Konjunktorentwicklung in den Vereinigten Staaten aus, weil die Konjunktorentwicklung der USA wesentlich das Gedeihen der europäischen Wirtschaft beeinflusse und zwar aus dem Grunde, weil die USA erfahrungsgemäß der europäischen Konjunkturgestaltung um 1 bis 1½ Jahre vorausseile. In den USA sei Mitte 1953 ein sichtlicher Konjunkturaufschwung feststellbar gewesen, der als Reaktion gegen den Stahlarbeiterstreik gewertet wurde. Dadurch habe sich auch wieder die Textilindustrie also ein Teil der Verbrauchsgüterindustrie, verbessert. Dieser Aufschwung führte zu einer Ueberproduktion, die ihrerseits Absatzschwierigkeiten verursachte. Die überschüssigen Waren wurden in Lagern aufgespeichert und diese Lagerdepression, wie dies in der Nationalökonomie bezeichnet wird, war der erste Faktor des nachfolgenden stetigen Konjunkturrückganges.

Als zweiten Faktor des Konjunkturrückganges bezeichnete der Referent die gegenwärtige Regierungspolitik der Vereinigten Staaten. In Anbetracht der im Herbst stattfindenden Kongreßwahlen sei Präsident Eisenhower verpflichtet gewesen, sein Wahlversprechen, die Rüstungsausgaben zu verringern, zu halten. Dies bedeutete einen Uebergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft und war für die USA ein großes Risiko. Die staatlichen Betriebe müssen Arbeitskräfte entlassen, die privaten Unternehmungen sind gezwungen, ihre Betriebe zur Verminderung der Selbstkosten zu rationalisieren. Die Privatindustrie hält ihre Investitionen äußerst hoch, da dies der technische Fortschritt und die ausgeprägte Konkurrenzierung in den USA erfordert.